



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Hotline 084 026 17 00
www.fr.ch/dsas – www.fr.ch/gsd



Task force DSAS – Taskforce GSD

Freiburg, 18 November 2021

Breites und repetitives Testen – Verpflichtungserklärung

Die unterzeichnende Organisation/Einrichtung verpflichtet sich zu Folgendem:

Durchführung des breiten Testens

1. Online-Formular ausfüllen und zusammen mit dem Schutzkonzept einschicken, damit die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) das Formular validieren kann und der Bund die Testkosten übernimmt.
2. Geschultes Personal einstellen und eine Nachbetreuung durch einen Personalarzt oder einen Hausarzt gewährleisten, wenn Antigen-Schnelltests gewählt werden. Andere allfällige Kosten sind von der unterzeichnenden Organisation/Einrichtung zu tragen.
3. Die Plattform, die vom Kanton für das repetitive Testen aufgeschaltet wurde, nutzen. NB: Nur Organisationen/Einrichtungen mit Validierung der GSD können mit einer Erstattung der Testkosten rechnen und sind berechtigt, die Plattform zu nutzen.
4. Sich über die Kostenübernahme des Bundes informieren ([Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#)).
5. Nachverfolgung bei positivem Test sicherstellen.
6. Breites Testen höchstens einmal pro Woche für alle Organisationen, ausser Risikoinstitutionen (Spitäler, Kliniken, Geburtshäuser, Ambulanzdienste, Einrichtungen und Tagesstrukturen für ältere Personen, Hilfs- und Hauspflagedienste sowie Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung und für Suchtkranke), die mindestens einmal pro Woche testen.
7. Die Tests für maximal 12 Wochen durchführen (Ausnahme: Risikoinstitutionen; sie müssen die repetitiven Tests in Ihrer Einrichtung gemäss Entscheid des Staatsrats vom 24. August 2021 fortsetzen).
8. **WICHTIG:** Ist ein Pool positiv, ist die/der Poolverantwortliche/r innert zwei Stunden zu informieren. Diese Information kann rund um die Uhr an renssancovid@fr.ch übermittelt werden.

Kommunikation und Datenschutz

1. Jegliche Änderung der angegebenen Informationen muss auf der Plattform aktualisiert werden.

2. Mitarbeitende informieren, dass die Tests freiwillig und nicht verpflichtend sind.
AUSNAHME: Risikoinstitutionen. Die Teilnahme ist obligatorisch.
3. Schutz der persönlichen Daten der Mitarbeitenden garantieren; der Arbeitgeber darf nicht wissen, wer einen Test durchführt oder wie die einzelnen Testergebnisse ausfallen
(**AUSNAHME:** Risikoinstitutionen).
4. Mitarbeitende informieren, dass Personen mit einem dokumentierten, positiven COVID-19-Test während 12 Monaten ab Aufhebung der Isolation nicht am repetitiven Testen teilnehmen können. Dasselbe gilt für Personen mit einem Genesungszertifikat infolge positivem Sars-CoV-2-Antikörper-Test (serologischer Test), für die gesamte Gültigkeitsdauer, d. h. 90 Tage. Geimpfte Personen sind ebenfalls vom breiten und repetitiven Testen ausgeschlossen.

In folgenden Fällen gilt eine Person als vollständig geimpft:

- nach Impfung mit zwei Dosen eines in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffes oder
- nach Impfung mit einer Einzeldosis eines in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffes für Personen mit einer früheren, bestätigten SARS-CoV-2-Infektion oder
- nach Impfung mit einer Dosis eines in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffes für Personen, die ab 4 Wochen nach dieser Dosis erkrankt sind, da diese nun als vollständig geimpft gelten (Ausnahme: schwer immundefiziente Personen; diese benötigen eine 3. Dosis) oder
- ab dem 22. Tag nach einer Dosis Johnson & Johnson (eine Dosis genügt).

Die unterzeichnende Organisation/Einrichtung bescheinigt Folgendes:

- > Die auf der Plattform gemachten Angaben sind richtig.
- > Die Voraussetzungen des BAG hinsichtlich Kostenübernahme des breiten Testens wurden zur Kenntnis genommen. [Link Covid-19-Verordnung 3](#)

Datum	
Name des Unternehmens	
Name, Vorname und Unterschrift Testverantwortliche/r (Poolverantwortlicher)	
Validierung GSD	